

Parkhalle Norderstedt – AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Parkhalle Norderstedt

Allgemeines

Alle angebotenen Leistungen von Parkhalle Norderstedt unterliegen den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese beginnen bereits mit der Buchung, spätestens jedoch mit der Einfahrt auf dem Betriebsgelände von Parkhalle Norderstedt und enden mit der Ausfahrt.

Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt stets durch schriftliche Vertragsbestätigung in Form einer E- Mail oder telefonisch.

Vertragspartner ist Parkhalle Norderstedt

Leistungsumfang

Parkhalle Norderstedt vermietet unbewachte Parkplätze und übernimmt den Transfer direkt zum und vom Terminal Flughafen / Hafen sowie den Kreuzfahrtterminals am Hamburger Hafen, zu den im Vertrag vereinbarten Bedingungen.

Der Kunde bekommt, je nach Wunsch, einen nicht überdachten Parkplatz bzw. einen überdachten Hallenstellplatz.

Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt nach Anweisung von Parkhalle Norderstedt, unter Beachtung der STVO. Parkhalle Norderstedt ist jederzeit berechtigt, das Fahrzeug in dringenden Fällen, sowie bei Gefahr vom Betriebsgelände zu entfernen.

Parkhalle Norderstedt nimmt Reservierungen ausschließlich unter der Website www.parkhalle-norderstedt.de , telefonisch oder durch externe Agenturen entgegen. Ihre Reservierung per Internet muss mindestens 24 Stunden vor Abflugtermin vorliegen .Kurzfristige Anfragen per Telefon sind jederzeit möglich.

Unter Umständen kann beim Transfer von und zum Flughafen Hamburg, durch zu befördernde Personen, eine Wartezeit bzw. Verzögerung von bis zu 15 Minuten entstehen. Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages damit einverstanden. Der Kunde verpflichtet sich pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen. Der Shuttleservice findet an allen Wochentagen, auch am Wochenende, sowie an Feiertagen statt.

Stark alkoholisierte oder randalierende Fahrgäste sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Benutzungsbestimmungen

Der Mieter hat sich an die allgemeinen Verkehrsbedingungen zu halten. Den Anordnungen des Personals von Parkhalle Norderstedt ist Folge zu leisten. Die Nutzungsbedingungen sind nicht auf Dritte übertragbar. Das Einstellen von defekten Fahrzeugen, Lagerung von Treibstoffen und andere feuergefährliche Gegenstände ist strengstens untersagt. Eine Reparatur bzw. eine Wagenpflege ist nicht gestattet. Erfolgen bei diesen Zuwiderhandlungen Schäden, gehen diese vollständig zu Lasten des Mieters. Schäden, die durch einen undichten Tank herbeigeführt werden, müssen ebenfalls vom Verursacher beglichen werden.

Einstelldauer

Die Einstelldauer richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Zeiten. Sollte sich dennoch die Rückreise verzögern, so ist der Kunde verpflichtet uns dies unverzüglich mitzuteilen. Die Bekanntgabe des neuen voraussichtlichen Rückreisetermins ist ebenfalls erforderlich.

Entgelte und Zahlungsbedingungen

Zur Entgeltberechnung gelten die aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die unter www.parkhalle-norderstedt.de bzw. im Büro eingesehen werden können.

Das Entgelt richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Bedingungen bzw. Tagen. Die Bezahlung erfolgt Bar bei Anreise oder Vorabüberweisung. Sollte sich Ihre Rückreise dennoch verzögern, so erfolgt eine Nachberechnung des zu entrichtenden Entgeltes. Dieses ist dann spätestens bei Herausgabe Ihres Fahrzeuges, in Bar, zu begleichen. Die Herausgabe des Fahrzeuges erfolgt nur an den Vertragspartner von Parkhalle Norderstedt

Haftung

Parkhalle Norderstedt übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Witterungseinflüsse, höherer Gewalt, bei nicht überdachten Parkplätzen entstanden sind (2.B. Hagel / Sturm). Der Vermieter haftet nur für Schäden die nachweislich durch seine Angestellten auf dem Parkgelände oder während der Beförderung des Kunden verursacht werden.

Der Fahrzeugschlüssel verweilt während der Reisedauer bei Parkhalle Norderstedt

Auf Wunsch des Kunden kann bei Abgabe des Fahrzeuges ein Zustandsprotokoll angefertigt werden. Darin wird der aktuelle Schadenszustand sowie der Kilometerstand des Fahrzeuges festgehalten. Fahrzeuge die in den frühen Morgenstunden sowie am Abend, bei Dämmerung oder

Dunkelheit angenommen werden, können auf den aktuellen Schadenszustand nicht kontrolliert

Werden und sind ausgeschlossen aus der Haftung für Kratzer und Beulen.

Für Schäden am Fahrzeug haftet die Parkhalle Norderstedt bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen beim Einparken der Fahrzeuge nur ausschließlich an den vier Ecken des Stoßfängers die hierbei entstehen könnten. Nicht versichert sind typische Beulen und Kratzer außerhalb der Stoßfänger die durch einen normalen und gerade Einparkverhalten

nicht entstehen können, sowie Kratzer und Beulen auf den beiden Längsseiten eines KFZ die weniger wie 15 Zentimeter betragen und keinen Grund zum Anlass eines nachweislichen Einparkfehlers entstanden sind.

Schäden am Fahrzeug des Kunden sind vor Verlassen des Geländes unverzüglich anzuzeigen. Danach kann kein Schadenersatzanspruch mehr geltend gemacht werden.

Parkhalle Norderstedt haftet nicht für Brandschäden, Diebstahl, Beschädigungen durch Dritte oder die durch höhere Gewalt entstanden sind.

Bei schuldhafter verspäteter Ankunft bei Parkhalle Norderstedt durch den Kunden, können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn dieser seinen Flug verpasst.

Der Kunde versichert Parkhalle Norderstedt, mit Befahren des Geländes, das sein KFZ verkehrssicher und ordnungsgemäß zugelassen ist und keinerlei Gefahr von seinem Fahrzeug ausgeht.. Im gesamten Gelände darf nur Schritttempo gefahren werden. Parkhalle Norderstedt haftet nicht für verpasste Flüge, die durch zu spät kommen des Kunden verursacht werden. Es entsteht dann eine Fahrtkostenpauschale von 14,00 €, die vom Kunden für den ausserplanmässigen Transfer zu begleichen ist.

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung von mindestens 24 Stunden, vor angegebener Ankunftszeit auf dem Betriebsgelände, ist grundsätzlich möglich. Bei einem Rücktritt von weniger als 24 Stunden, vor angegebener Ankunftszeit auf dem Gelände, wird eine Unkostenpauschale von 10,00 € fällig. Bei einer Stornierung am reservierten Ankuftstag oder bei einer Nicht-Anreise (No-Show) wird eine Pauschale von 2 Parktagen Minimum € 22,00 fällig.

Datenschutz

Parkhalle Norderstedt verpflichtet sich, dass Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Serviceleistungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben wird.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag sind nur schriftlich möglich. Einseitige Ergänzungen oder Änderungen in mündlicher Form sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsstand ist Norderstedt. Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so tritt eine gültige gesetzeskonforme Bestimmung ein, die den am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben jedoch davon unberührt.

Gerichtsstand ist Norderstedt

Norderstedt, am 20.02.2012